

**Sitzungsvorlage Nr. 1730/2018**



<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2018	öffentlich

**Kreditaufnahme in den beiden Eigenbetrieben der Gemeinde Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Kredit in Höhe von 500.000 EUR mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 30 Jahren unter Einholung von Angeboten beim günstigsten Anbieter aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im 1. Halbjahr 2019 entsprechend dem Baufortschritt bzw. Liquiditätsbedarf weitere Kredite mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 30 Jahren unter Einholung von Angeboten beim günstigsten Anbieter aufzunehmen:
  - a) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von bis zu 1.000.000 EUR.
  - b) für den Eigenbetrieb Gemeindewerke in Höhe von bis zu 200.000 EUR.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>	<b>Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wasserversorgung)</b>
Kreditermächtigungen 2018	2.508.600 EUR	674.950 EUR
Davon sollen zunächst ausgeschöpft werden	500.000 EUR	0 EUR
Davon sollen im 1. Halbjahr 2019 ausgeschöpft werden bis zu	1.000.000 EUR	200.000 EUR

## **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

Zur Finanzierung der Investitionen 2018 sehen die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Kreditermächtigungen vor. Nachdem ein Teil der Investitionen insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung auf den Weg gebracht worden ist und weitere Auszahlungen in den kommenden Monaten anfallen werden, besteht in beiden Eigenbetrieben entsprechender Liquiditätsbedarf.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sollen 500.000 EUR noch in 2018 aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung ermächtigt werden, im ersten Halbjahr 2019 entsprechend dem Baufortschritt bzw. Liquiditätsbedarf weitere Kredite für die beiden Eigenbetriebe aufzunehmen.

Mit Blick auf das – für Finanzierungskredite – unverändert günstige Zinsniveau schlägt die Verwaltung vor, Kredite mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 30 Jahren aufzunehmen. Für die Zinsfestschreibung während der gesamten Laufzeit spricht, dass Zinsänderungsrisiken damit ausgeschlossen sind.

Als Anlage ist beigefügt:

Übersicht über die Zinsentwicklung in den zurückliegenden rd. 2 Jahren für Kommunalkredite mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen, entnommen aus Angeboten eines „Kreditvermittlers“ (dient lediglich der groben Orientierung).

Aktuelle Zahlen von Ende November / Anfang Dezember 2018 können evtl. noch in der GR-Sitzung vom 18.12.2018 nachgereicht werden.

Anlage/n:  
Zinsentwicklung seit 2017 mit untersch. Zinsfestschreibungen